



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 559 334 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
03.08.2005 Patentblatt 2005/31

(51) Int Cl.7: **A41B 9/00, A41D 27/26**

(21) Anmeldenummer: **04028533.0**

(22) Anmeldetag: **02.12.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

(72) Erfinder: **Stemmer, Adi**
86459 Gessertshausen (DE)

(74) Vertreter:
HOEGER, STELLRECHT & PARTNER
Patentanwälte
Uhlandstrasse 14 c
70182 Stuttgart (DE)

(30) Priorität: **29.01.2004 DE 102004004349**

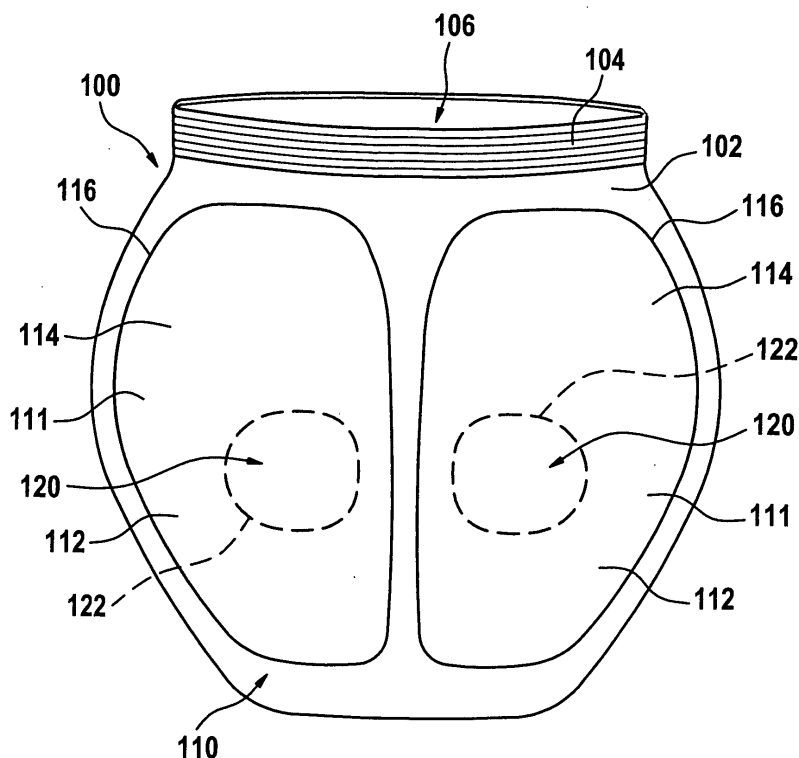
(71) Anmelder: **FALKE KG**
57392 Schmallenberg (DE)

(54) **Bekleidungsstück mit Gesäßpolstern**

(57) Um ein Bekleidungsstück, insbesondere eine Hose (100), mit einem Gesäßbereich zu schaffen, welches es erlaubt, den optischen Eindruck, den das Gesäß der Trägerin bzw. des Trägers hervorruft, zu verän-

dern, insbesondere das Gesäß größer erscheinen zu lassen, wird vorgeschlagen, daß das Bekleidungsstück im Gesäßbereich mit mindestens einer Aufnahme (111) für mindestens ein Gesäßpolster (118) versehen ist.

Fig. 1



EP 1 559 334 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Bekleidungsstück, insbesondere eine Hose, mit einem Gesäßbereich, der im getragenen Zustand des Bekleidungsstücks das Gesäß einer Trägerin oder eines Trägers des Bekleidungsstücks zumindest teilweise überdeckt.

[0002] Solche Bekleidungsstücke sind bekannt und können insbesondere als Hose, beispielsweise als eine sogenannte "Seamless"-Hose, ausgebildet sein.

[0003] Es kann vorkommen, daß der Trägerin oder dem Träger des Bekleidungsstücks die äußere Form des Gesäßbereiches nicht zusagt, insbesondere zu klein erscheint.

[0004] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Bekleidungsstück der eingangs genannten Art zu schaffen, welches es erlaubt, den optischen Eindruck, den das Gesäß der Trägerin bzw. des Trägers hervorruft, zu verändern, insbesondere das Gesäß größer erscheinen zu lassen.

[0005] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch ein Bekleidungsstück, insbesondere eine Hose, mit einem Gesäßbereich gelöst, wobei das Bekleidungsstück im Gesäßbereich mit mindestens einer Aufnahme für mindestens ein Gesäßpolster versehen ist.

[0006] Der erfindungsgemäßen Lösung liegt somit das Konzept zugrunde, den auf einen externen Betrachter wirkenden optischen Eindruck des Gesäßes der Trägerin bzw. des Trägers des Bekleidungsstücks durch die Verwendung eines in die Aufnahme des Bekleidungsstücks eingebrachten Gesäßpolsters zu verändern.

[0007] Insbesondere kann durch die Verwendung eines solchen Gesäßpolsters erreicht werden, daß das Gesäß der Trägerin bzw. des Trägers größer erscheint.

[0008] Das erfindungsgemäße Bekleidungsstück ist gleichermaßen für Damen und Herren geeignet. Im folgenden wird jedoch nur noch von einer "Trägerin" des Bekleidungsstücks gesprochen, wobei dann jeweils der Fall mit eingeschlossen sein soll, daß es sich um einen männlichen Träger des Bekleidungsstückes handelt.

[0009] Bei einer bevorzugten Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Bekleidungsstücks ist vorgesehen, daß die Aufnahme für mindestens ein Gesäßpolster an der Innenseite des Bekleidungsstücks angeordnet ist.

[0010] Dabei ist unter der Innenseite des Bekleidungsstücks die dem Körper der Trägerin zugewandte Seite zu verstehen, im Gegensatz zu der dem Körper der Trägerin abgewandten Außenseite.

[0011] Aufgrund der menschlichen Anatomie ist es von Vorteil, wenn das Bekleidungsstück zwei Aufnahmen für jeweils mindestens ein Gesäßpolster umfaßt, wobei jede der Aufnahmen jeweils einer Gesäßbacke der Trägerin zugeordnet ist.

[0012] Insbesondere kann vorgesehen sein, daß die Aufnahme als eine Aufnahmekammer ausgebildet ist, welche auf einer ihrer Seiten durch eine Abdeckung begrenzt ist.

[0013] In diesem Fall ist ferner vorzugsweise vorgesehen, daß die Aufnahmekammer auf einer ihrer Seiten durch einen Grundkörper des Bekleidungsstücks begrenzt ist.

[0014] Die Aufnahmekammer kann also einerseits durch den Grundkörper des Bekleidungsstücks und andererseits, auf einer dem Grundkörper gegenüberliegenden Seite, durch die Abdeckung begrenzt sein.

[0015] Bei einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, daß die Abdeckung ein textiles Material, vorzugsweise ein Gestrick, umfaßt.

[0016] Die Einarbeitung der Aufnahmekammer in das Bekleidungsstück gestaltet sich besonders einfach, wenn die Abdeckung an einen Grundkörper des Bekleidungsstücks angestrickt ist.

[0017] Um das Gesäßpolster in einfacher Weise gegen ein anderes Gesäßpolster, beispielsweise ein Gesäßpolster mit einer anderen Dicke und/oder einer anderen Größe, auswechseln zu können, ist es von Vorteil, wenn die Aufnahme eine Zugangsöffnung aufweist, durch welche das Gesäßpolster in die Aufnahme eingebracht und aus derselben entnommen werden kann.

[0018] Das Gesäßpolster kann insbesondere auch zum Zwecke der Reinigung des Gesäßpolsters und/oder des Bekleidungsstücks aus der Aufnahme entnommen werden.

[0019] Insbesondere kann das Bekleidungsstück nach der Entnahme des Gesäßpolsters in der üblichen Weise durch Waschen gereinigt werden.

[0020] Um zu gewährleisten, daß die Zugangsöffnung beim Einbringen bzw. Ausbringen des jeweils zugeordneten Gesäßpolsters so verformbar ist, daß das betreffende Gesäßpolster die Zugangsöffnung passieren kann, während sich die Zugangsöffnung nach dem Einbringen des Gesäßpolsters in ihren Ausgangszustand zurückverformt, weist die Zugangsöffnung vorzugsweise einen flexiblen Rand auf.

[0021] Um ein Ausreißen des Randes der Zugangsöffnung zu verhindern, ist der Rand der Zugangsöffnung vorteilhafterweise gegen eine ungewollte Erweiterung der Zugangsöffnung gesichert.

[0022] Insbesondere kann der Rand der Zugangsöffnung durch Abnähen, Verschweißen und/oder Verkleben gegen eine ungewollte Erweiterung der Zugangsöffnung gesichert sein.

[0023] Anspruch 12 ist auf ein erfindungsgemäßes Bekleidungsstück gerichtet, welches mindestens ein Gesäßpolster umfaßt, das in der mindestens einen Aufnahme angeordnet ist.

[0024] Vorzugsweise ist das Gesäßpolster zerstörungsfrei aus der Aufnahme entnehmbar, so daß das Gesäßpolster jederzeit für Reinigungszwecke aus der Aufnahme entnommen werden kann und/oder gegen ein anderes Gesäßpolster, beispielsweise ein Gesäßpolster anderer Dicke und/oder Größe, ausgetauscht werden kann.

[0025] Um zu erreichen, daß sich das Gesäßpolster möglichst gut an das Gesäß der Trägerin anschmiegen

kann, ist bei einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung vorgesehen, daß das Gesäßpolster ein elastisch und/oder plastisch verformbares Material umfaßt.

[0026] Insbesondere kann vorgesehen sein, daß das Gesäßpolster ein Kunststoffmaterial, vorzugsweise einen Schaumstoff, Polyurethan, Polyamid und/oder Silikon, umfaßt.

[0027] Alternativ oder ergänzend hierzu kann auch vorgesehen sein, daß das Gesäßpolster ein Naturfasermaterial umfaßt.

[0028] Bei einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, daß das Gesäßpolster einen verformbaren Kern und eine den Kern umgebende Umhüllung umfaßt.

[0029] Die Umhüllung kann insbesondere ein Gestrück, ein Gewirk oder ein Gewebe umfassen.

[0030] Bei einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, daß das Gesäßpolster nach Entnahme aus der Aufnahme abwaschbar ist.

[0031] Um ein straffes Anliegen des Bekleidungsstücks und des darin aufgenommenen Gesäßpolsters an dem Körper der Trägerin und eine einer Korsage ähnliche formende Funktion des Bekleidungsstücks zu erzielen, ist es von Vorteil, wenn ein Grundkörper des Bekleidungsstücks ein elastisches Material, vorzugsweise Elastan, umfaßt.

[0032] Durch die Verwendung eines elastischen Materials im Grundkörper des Bekleidungsstücks kann ferner bewirkt werden, daß im getragenen Zustand des Bekleidungsstücks das Gesäßpolster durch den Grundkörper gegen das Gesäß der Trägerin vorgespannt wird, so daß ein besonders guter Sitz des Gesäßpolsters an dem Gesäß der Trägerin erzielt wird.

[0033] Bei einer besonders bevorzugten Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Bekleidungsstücks ist vorgesehen, daß das Bekleidungsstück einen im wesentlichen nahtfrei ausgebildeten Grundkörper umfaßt.

[0034] Das erfindungsgemäße Bekleidungsstück kann mit oder ohne Beinteile ausgebildet sein.

[0035] Bei einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, daß das Bekleidungsstück kein Beinteil umfaßt.

[0036] Im Bauch- und Gesäßbereich des Bekleidungsstücks ist vorzugsweise eine erheblich formende Funktion eingearbeitet.

[0037] Das erfindungsgemäße Bekleidungsstück kann direkt auf der Haut der Trägerin oder zwischen der Unterwäsche und der Oberbekleidung der Trägerin getragen werden.

[0038] Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung sind Gegenstand der nachfolgenden Beschreibung und der zeichnerischen Darstellung eines Ausführungsbeispiels.

[0039] In den Zeichnungen zeigen:

Fig. 1 eine schematische Ansicht eines Bekleidungsstücks, das im Gesäßbereich mit zwei Aufnahmen für jeweils ein Gesäßpolster ver-

sehen ist, von hinten;

Fig. 2 eine schematische Ansicht des Bekleidungsstücks aus Fig. 1 von vorne;

Fig. 3 eine schematische Draufsicht auf zwei Gesäßpolster;

Fig. 4 einen schematischen Längsschnitt durch eines der Gesäßpolster aus Fig. 3, längs der Linie 4 - 4 in Fig. 3;

Fig. 5 eine Vorderansicht des Bekleidungsstücks aus den Fig. 1 und 2 im getragenen Zustand;

Fig. 6 eine teilweise geschnittene Ansicht des Bekleidungsstücks aus den Fig. 1 und 2 von hinten, im getragenen Zustand;

Fig. 7 eine teilweise geschnittene schematische Seitenansicht des Bekleidungsstücks aus den Fig. 1 und 2 im getragenen Zustand, mit der Blickrichtung in Richtung des Pfeiles 7 in Fig. 6; und

Fig. 8 einen schematischen Längsschnitt durch den Gesäßbereich des Bekleidungsstücks aus den Fig. 1 und 2 mit einem in einer Aufnahme des Bekleidungsstücks aufgenommenen Gesäßpolster, im getragenen Zustand.

[0040] Gleiche oder funktional äquivalente Elemente sind in allen Figuren mit denselben Bezugszeichen bezeichnet.

[0041] Ein in den Fig. 1 bis 8 dargestelltes, als Ganzes mit 100 bezeichnetes Bekleidungsstück ist beispielsweise als eine sogenannte "Seamless"-Hose ausgebildet und umfaßt einen Grundkörper 102, der an seinem oberen Rand mit einem elastischen Bund 104, welcher eine Rumpfdurchtrittsöffnung 106 des Bekleidungsstücks 100 umgibt, sowie mit zwei Beindurchtrittsöffnungen 108 versehen ist.

[0042] Der Grundkörper 102 des Bekleidungsstücks 100 ist vorzugsweise nahtfrei ausgebildet.

[0043] Der Grundkörper 102 ist als ein Gestrück ausgebildet, das aus einem Naturfasergarn, aus einem Kunstfasergarn und/oder aus einem Mischgarn gebildet sein kann.

[0044] Vorzugsweise umfaßt das Gestrück des Grundkörpers 102 ein elastisches Garn, insbesondere Elastan, wodurch ein straffes Anliegen des Grundkörpers 102 am Körper der Trägerin und eine formende Funktion des Bekleidungsstücks 100 erzielt wird.

[0045] Im Gesäßbereich 110 des Bekleidungsstücks 100 sind an der dem Gesäß der Trägerin des Bekleidungsstücks 100 zugewandten Innenseite des Bekleidungsstücks 100 zwei Aufnahmekammern 112 eingearbeitet, welche jeweils einer Gesäßbacke des Gesäßes

der Trägerin zugeordnet sind.

[0046] Jede der Aufnahmekammern 112 wird an ihrer der Haut 113 der Trägerin abgewandten Außenseite durch den Grundkörper 102 und auf ihrer der Haut 113 der Trägerin zugewandten Innenseite durch eine Abdeckung 114 begrenzt, welche aus einem Gestrick gebildet ist und längs ihres umlaufenden Randes 116 an den Grundkörper 102 des Bekleidungsstücks 100 angestrickt ist.

[0047] Auch die Abdeckungen 114 können aus einem Naturfasergarn, einem Kunstfasergarn und/oder einem Mischgarn gestrickt sein. Vorzugsweise umfaßt das Material der Abdeckung 114 ein elastisches Garn, insbesondere Elastan, um ein straffes Anliegen jeder Abdeckung 114 an dem jeweils darin aufgenommenen Gesäßpolster 118 zu erzielen und das jeweilige Gesäßpolster 118 sicher in der Aufnahmekammer 112 zu halten.

[0048] Um das Einbringen eines Gesäßpolsters 118 in die Aufnahmekammer 112 und eine Entnahme des Gesäßpolsters 118 aus der Aufnahmekammer 112 zu ermöglichen, ist jede der Aufnahmekammern 112 mit jeweils einer Zugangsöffnung 120 versehen, die in der Abdeckung 114 ausgebildet ist.

[0049] Die Zugangsöffnungen 120 sind an der jeweiligen Aufnahmekammer 112 vorzugsweise ungefähr mittig oder nahe des oberen Randes der jeweiligen Aufnahmekammer 112 angeordnet.

[0050] Der umlaufende Rand 122 jeder Zugangsöffnung 120 ist flexibel ausgebildet, um zu gewährleisten, daß die Zugangsöffnung 120 beim Einbringen bzw. Ausbringen des jeweils zugeordneten Gesäßpolsters 118 so verformt werden kann, daß das betreffende Gesäßpolster 118 die Zugangsöffnung 120 passieren kann, während sich die Zugangsöffnung 120 nach dem Einbringen des Gesäßpolsters 118 in den in den Fig. 1 und 2 dargestellten Ausgangszustand zurückverformt, in welchem das betreffende Gesäßpolster 118 nicht aus der Zugangsöffnung 120 heraus gelangen kann.

[0051] Um ein Ausreißen des Randes 122 jeder Zugangsöffnung 120 zu verhindern, sind die Ränder 122 der Zugangsöffnungen 120 umgeschlagen und laufmaschensicher abgenäht, verschweißt und/oder verklebt.

[0052] Der Grundkörper 102 und die Abdeckungen 114 des Bekleidungsstücks 100 können auf einer doppelbettigen Seamless-Strickmaschine in einem einzigen Arbeitsgang gemeinsam hergestellt werden.

[0053] Zwei Gesäßkissen oder Gesäßpolster 118, die in die Aufnahmekammern 112 des Bekleidungsstücks 100 eingebracht werden können, sind in den Fig. 3 und 4 dargestellt.

[0054] Wie am besten aus Fig. 4 zu ersehen ist, umfaßt jedes der Gesäßpolster 118 einen elastisch und/oder plastisch verformbaren Kern 124 und eine den Kern 124 umgebende, sich flexibel an die Gestalt des Kerns 124 anpassende Umhüllung 126.

[0055] Der Kern 124 ist in beliebiger Weise gestaltbar.

[0056] Vorzugsweise nimmt die Dicke des Kerns 124 von der Mitte zu dessen Rand hin ab, damit ein mög-

lichst glatter Übergang zwischen dem von dem Gesäßpolster 118 überdeckten Bereich des Gesäßes und dem nicht gepolsterten Bereich desselben erzielt wird.

[0057] Ferner ist es günstig, wenn das Gesäßpolster 118 auf der dem Gesäß der Trägerin zugewandten Seite konkav ausgebildet ist.

[0058] Der Kern 124 kann beispielsweise aus einem Schaumstoffmaterial, einem Polyurethan-Material und/oder einem Polyamid-Material gebildet sein.

[0059] Die Umhüllung 126 des Gesäßpolsters 118 kann insbesondere als ein Gestrick, ein Gewirk oder ein Gewebe ausgebildet sein.

[0060] Die Umhüllung 126 kann aus einem Naturfasergarn, einem Kunstfasergarn und/oder einem Mischgarn gebildet sein.

[0061] Vorzugsweise ist die Umhüllung 126 aus einem abwaschbaren Material gebildet, damit das Gesäßpolster 118 nach Entnahme aus der Aufnahmekammer 112 in einfacher Weise gereinigt werden kann.

[0062] Die Umhüllung 126 kann fest mit dem Kern 124 verbunden sein oder getrennt von dem Kern 124 ausgebildet sein.

[0063] Für die Benutzung des Bekleidungsstücks 100 stehen Gesäßpolster 118 in unterschiedlichen Größen und Dicken zur Verfügung.

[0064] Je nach dem gewünschten optischen Eindruck des Gesäßbereiches werden zwei Gesäßpolster 118 geeigneter Größe und Dicke ausgewählt und durch die Zugangsöffnung 120 in jeweils eine der Aufnahmekammern 112 des Bekleidungsstücks 100 eingeführt.

[0065] Vor, beim oder nach dem Anlegen des Bekleidungsstücks 100 werden die Gesäßpolster 118 dann derart elastisch und/oder plastisch verformt, daß sich die der Trägerin zugewandten Innenseiten der Abdeckungen 114 an das Gesäß der Trägerin anschmiegen und zugleich der Gesäßbereich 110 des Bekleidungsstücks 100, welcher sich aufgrund der Befüllung der Aufnahmekammern 112 durch die Gesäßpolster 118 zu der der Haut 113 der Trägerin abgewandten Außenseite des Bekleidungsstücks 100 hin vorwölbt, die gewünschte Gestalt erhält.

[0066] Die Fig. 5 bis 8 zeigen das Bekleidungsstück 100 mit eingelegten Gesäßpolstern 118 im getragenen Zustand.

[0067] Das als "Seamless"-Hose ausgebildete Bekleidungsstück 100 kann direkt auf der Haut der Trägerin oder zwischen der Unterwäsche und der Oberbekleidung der Trägerin getragen werden.

[0068] Die in den Fig. 1 bis 8 dargestellte "Seamless"-Hose ist als Kurzausführung ohne Beintteile ausgebildet.

[0069] Eine Variante dieses Bekleidungsstücks 100 könnte jedoch auch als Langausführung mit Beintteilen beliebiger Länge ausgebildet sein.

Patentansprüche

1. Bekleidungsstück, insbesondere Hose, mit einem Gesäßbereich (110), **dadurch gekennzeichnet, daß** das Bekleidungsstück (100) im Gesäßbereich (110) mit mindestens einer Aufnahme (111) für mindestens ein Gesäßpolster (118) versehen ist. 5
2. Bekleidungsstück nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Aufnahme (111) an der Innenseite des Bekleidungsstücks (100) angeordnet ist. 10
3. Bekleidungsstück nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Bekleidungsstück (100) zwei Aufnahmen (112) für jeweils mindestens ein Gesäßpolster (118) umfaßt, wobei jede der Aufnahmen (111) jeweils einer Gesäßbake der Trägerin zugeordnet ist. 15 20
4. Bekleidungsstück nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Aufnahme (111) als eine Aufnahmekammer (112) ausgebildet ist, welche auf einer ihrer Seiten durch eine Abdeckung (114) begrenzt ist. 25
5. Bekleidungsstück nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Aufnahmekammer (112) auf einer ihrer Seiten durch einen Grundkörper (102) des Bekleidungsstücks (100) begrenzt ist. 30
6. Bekleidungsstück nach einem der Ansprüche 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Abdeckung (114) ein textiles Material, vorzugsweise ein Gestrick, umfaßt. 35
7. Bekleidungsstück nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Abdeckung (114) an einen Grundkörper (102) des Bekleidungsstücks (100) angestrickt ist. 40
8. Bekleidungsstück nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Aufnahme (111) eine Zugangsöffnung (120) aufweist, durch welche das Gesäßpolster (118) in die Aufnahme (111) eingebracht und aus derselben entnommen werden kann. 45
9. Bekleidungsstück nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Zugangsöffnung (120) einen flexiblen Rand (122) aufweist. 50
10. Bekleidungsstück nach einem der Ansprüche 8 oder 9, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Zugangsöffnung (120) einen gegen eine ungewollte Erweiterung der Zugangsöffnung (120) gesicherten Rand (122) aufweist. 55
11. Bekleidungsstück nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Rand (122) der Zugangsöffnung (120) durch Abnähen, Verschweißen und/oder Verkleben gegen eine ungewollte Erweiterung der Zugangsöffnung (120) gesichert ist.
12. Bekleidungsstück nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Bekleidungsstück (100) mindestens ein Gesäßpolster (118) umfaßt, das in der mindestens einen Aufnahme (111) angeordnet ist.
13. Bekleidungsstück nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Gesäßpolster (118) zerstörungsfrei aus der Aufnahme (111) entnehmbar ist.
14. Bekleidungsstück nach einem der Ansprüche 12 oder 13, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Gesäßpolster (118) ein elastisch und/oder plastisch verformbares Material umfaßt.
15. Bekleidungsstück nach einem der Ansprüche 12 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Gesäßpolster (118) ein Kunststoffmaterial, vorzugsweise einen Schaumstoff, Polyurethan, Polyamid und/oder Silikon, umfaßt.
16. Bekleidungsstück nach einem der Ansprüche 12 bis 15, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Gesäßpolster (118) ein Naturfasermaterial umfaßt.
17. Bekleidungsstück nach einem der Ansprüche 12 bis 16, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Gesäßpolster (118) einen verformbaren Kern (124) und eine den Kern (124) umgebende Umhüllung (126) umfaßt.
18. Bekleidungsstück nach Anspruch 17, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Umhüllung (126) ein Gestrick, ein Gewirk oder ein Gewebe umfaßt.
19. Bekleidungsstück nach einem der Ansprüche 12 bis 18, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Gesäßpolster (118) nach Entnahme aus der Aufnahme (111) abwaschbar ist.
20. Bekleidungsstück nach einem der Ansprüche 1 bis 19, **dadurch gekennzeichnet, daß** ein Grundkörper (102) des Bekleidungsstücks (100) ein elastisches Material, vorzugsweise Elasthan, umfaßt.
21. Bekleidungsstück nach einem der Ansprüche 1 bis 20, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Bekleidungsstück (100) einen im wesentlichen nahtfrei ausgebildeten Grundkörper (102) umfaßt.
22. Bekleidungsstück nach einem der Ansprüche 1 bis 21, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Beklei-

dungsstück (100) kein Beinteil umfaßt.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

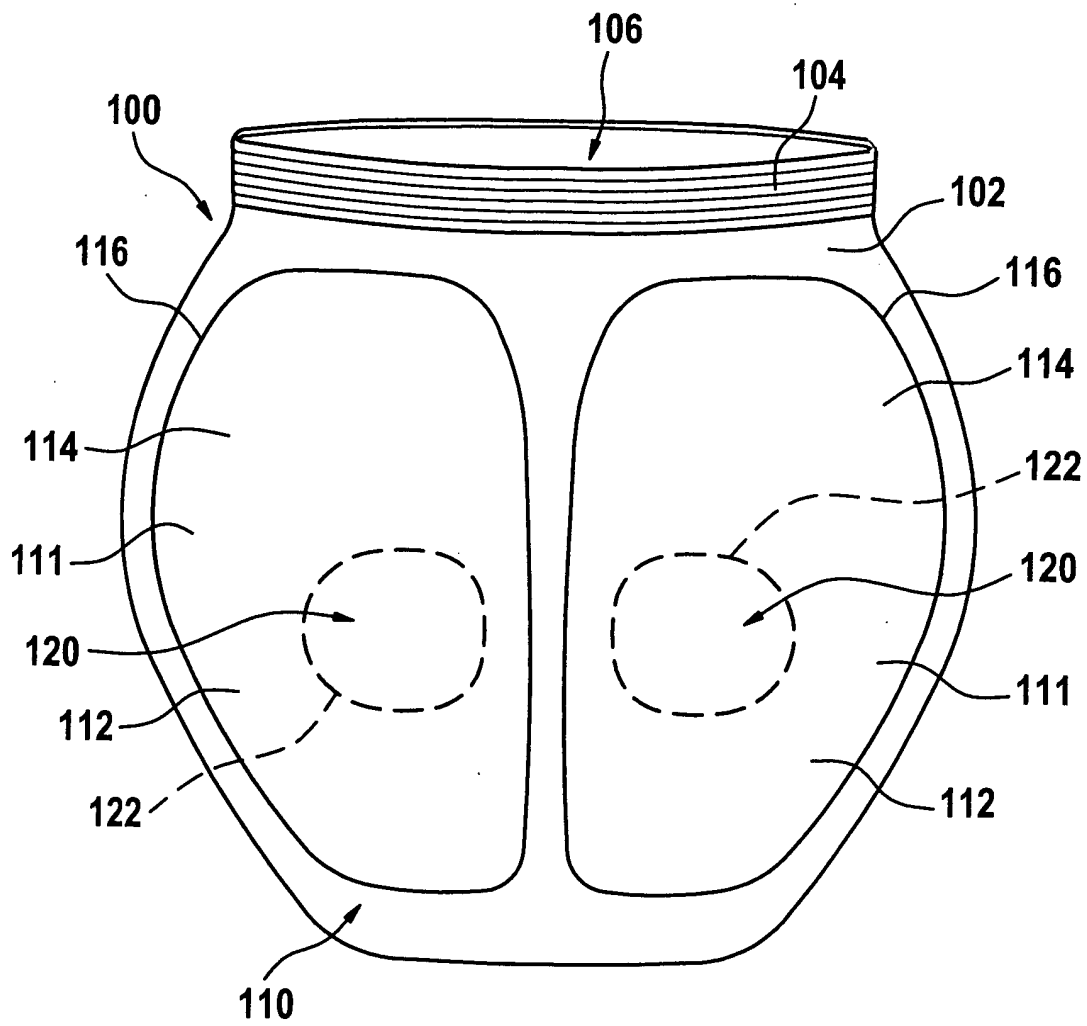


Fig. 2

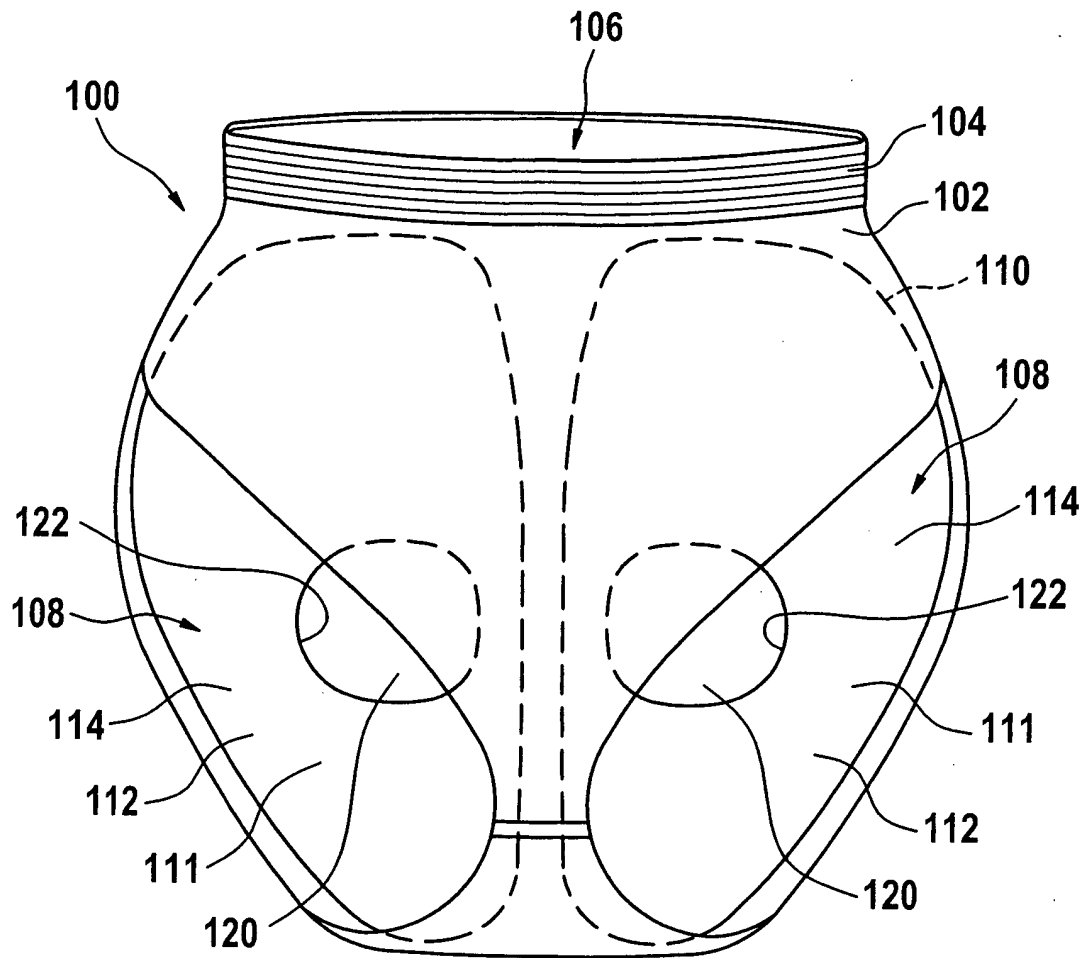


Fig. 3

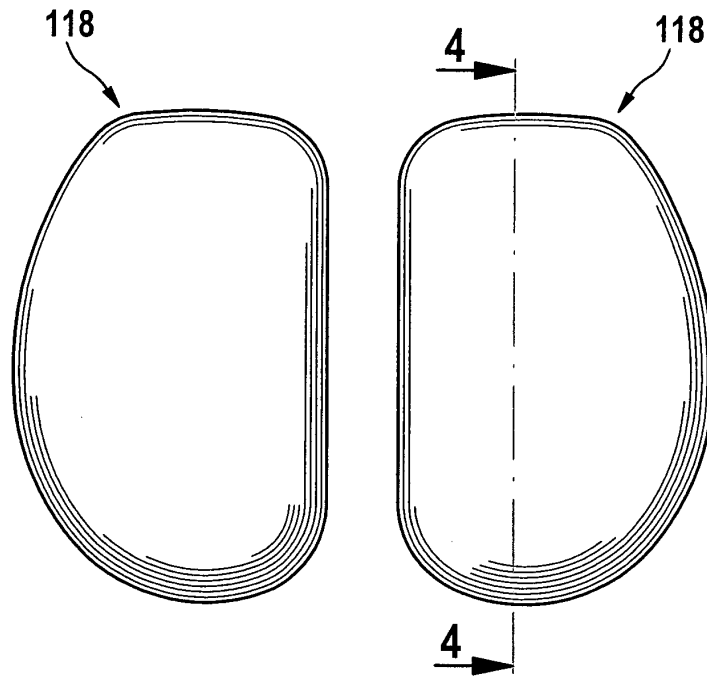


Fig. 4

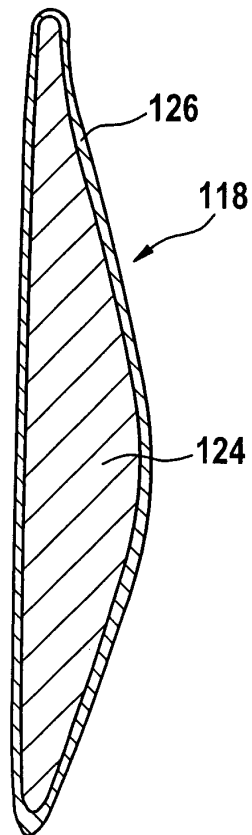


Fig. 5

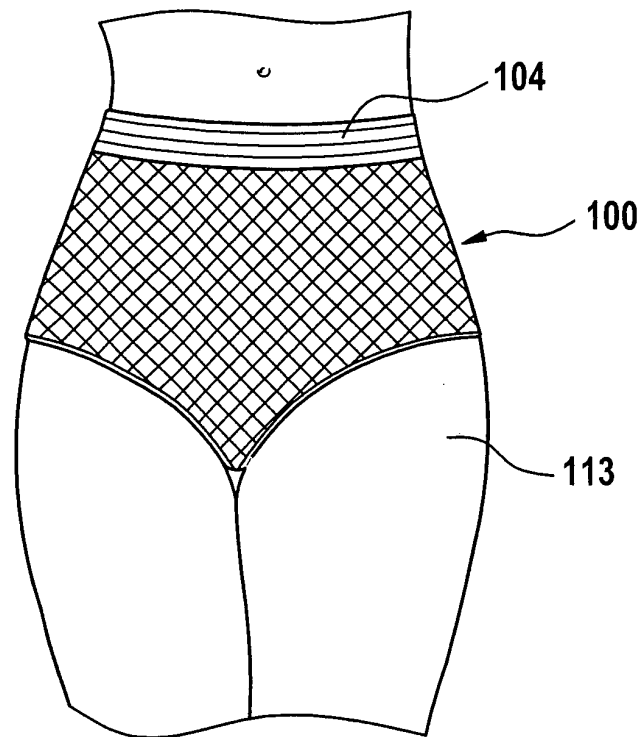


Fig. 6

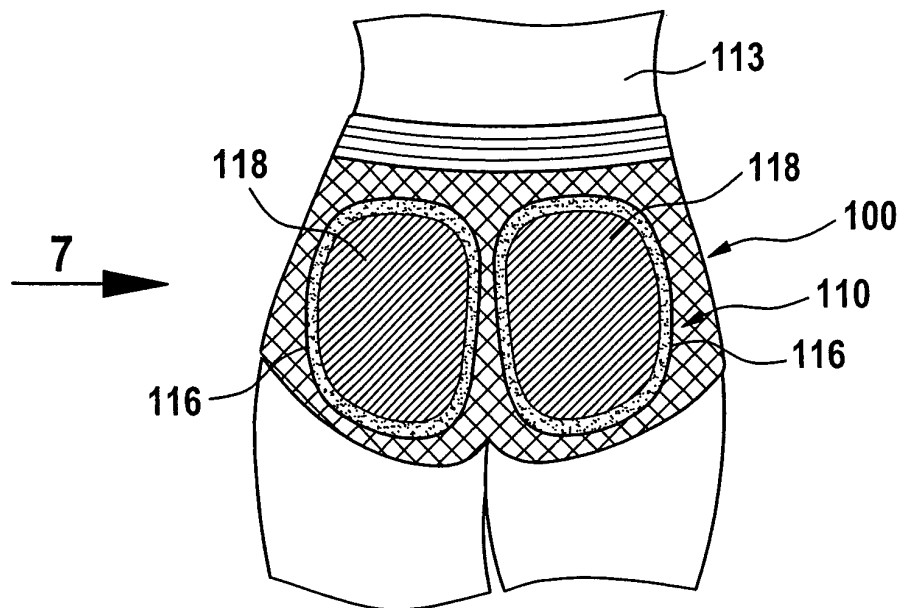


Fig. 7

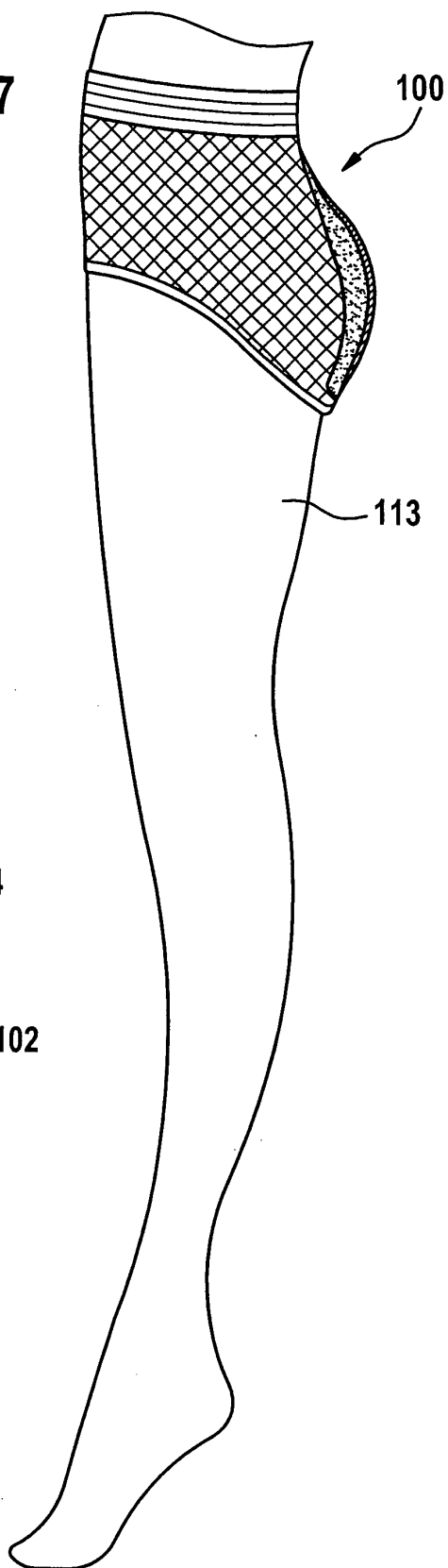
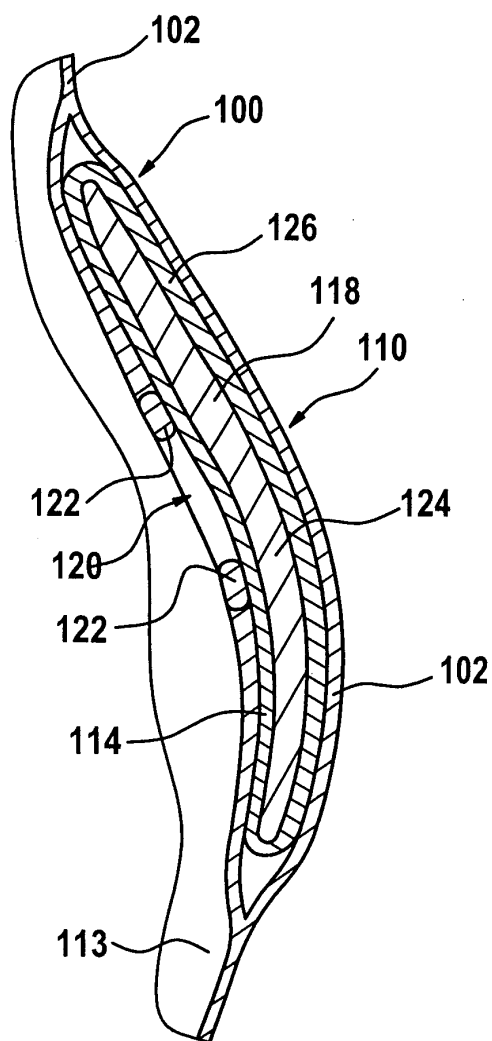


Fig. 8





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 04 02 8533

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	FR 2 736 512 A (TABERNER RICARDO ENRIQUE) 17. Januar 1997 (1997-01-17) * Seite 2, Absatz 3 - Seite 4, Zeile 22; Ansprüche 1,2; Abbildungen 1,2 *	1-6,8,9, 12-15, 19,22	A41B9/00 A41D27/26
X	US 5 842 232 A (PARRISH ET AL) 1. Dezember 1998 (1998-12-01) * Spalte 2, Zeile 30 - Spalte 3, Zeile 30; Ansprüche 1,4,6,10,11,15,16; Abbildungen 1-7 *	1-6,8,9, 12-15, 17,18,22	
X	US 5 749 101 A (BREINDEL ET AL) 12. Mai 1998 (1998-05-12) * das ganze Dokument *	1-6, 8-15,22	
A	US 3 295 530 A (MAYER HERBERT ET AL) 3. Januar 1967 (1967-01-03) * Spalte 2, Zeile 20 - Spalte 3, Zeile 45; Anspruch 1; Abbildungen 1-9 *	1-6,14, 15,20	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			A41D A41B A41C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 13. Mai 2005	Prüfer Garnier, F
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 02 8533

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-05-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
FR 2736512	A	17-01-1997	FR 2736512 A3	17-01-1997
US 5842232	A	01-12-1998	KEINE	
US 5749101	A	12-05-1998	KEINE	
US 3295530	A	03-01-1967	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82